



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB6/014/2020	Datum: 06.08.2020
Auskunft erteilt: Hellwig Petra	Erfasser: Hg.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Nassabgrabung "Ophovener Seenplatte"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	02.09.2020	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Durch vermehrte Anfragen aus Bevölkerung und Politik hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Bereich der Nassabgrabung „Ophovener Seenplatte“ hatte die Verwaltung mit Schreiben vom 06.02.2020 an die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg um entsprechenden Sachstand gebeten (Anlage 1).

Auf die diesbezügliche Antwort der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg vom 19.02.2020 (Anlage 2) wird verwiesen.

Ergänzend wird in Ablichtung die vorzitierte Stellungnahme der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg vom 04.12.2017 beigelegt (Anlage 3)

Wie aufgrund der vorgenannten, beigelegten Schriftsätze erkennbar, sollte diese Angelegenheit bereits in der geplanten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 29.04.2020 beraten werden; coronabedingt fand diese Sitzung aber nicht statt.

Nachdem auch ein zwischenzeitlich geplantes Abstimmungsgespräch mit der Firma Hülskens, Wesel, auch coronabedingt im Frühjahr 2020 nicht stattfinden konnte, wurde dieses Gespräch nunmehr am 04.08.2020 im Rathaus der Stadt Wassenberg nachgeholt.

Die Firma Hülskens, Wesel, ist ein mittelständiges Traditionsunternehmen, das im Jahre 1905 gegründet wurde.

Die Firma Hülskens GmbH & Co. KG gehört seit Generationen zum Niederrhein: Hier lebten und arbeiteten die Gründer, hier bauten die nachfolgenden Generationen den Erfolg des Unternehmens weiter aus. Auch heute ist die Firma Hülskens im besten Sinne des Wortes ein Familienunternehmen, das sich regional und emotional eng mit der Region Niederrhein verbunden fühlt.

1987 gründeten die Gesellschafterfamilien von Hülskens die Hülskens Stiftung für Natur- und Landschaftspflege. Seit über 30 Jahren unterstützt sie zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft in unserer Region.

Die Firma Hülskens nimmt eine marktführende Stellung bei der Gewinnung und Aufbereitung oberflächennaher mineralischer Stoffe ein. Die Betriebe am Niederrhein, in Barleben, in Liebersee sowie in den Niederlanden und Belgien verbindet eine erstklassige Produktqualität und ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Darum beschreibt die Firma auch weiter auf ihrer Homepage, dass die Firma, wenn es um das Thema Kies und Sand geht, immer zwei Dinge fest im Blick hat: Das ist einerseits ein vorbildlicher Umgang mit Natur und Umwelt und andererseits die Zufriedenheit der Kunden.

Neben der Übernahme der Firma GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG hat die Firma Hülskens auch das Auskiesungsrecht der Firma Jansen GmbH & Co. KG auf den Grundstücken in Wassenberg-Forst übernommen.

Im vorerwähnten Gespräch am 04.08.2020 legten die Vertreter der Firma Hülskens dar, die bestehenden Auskiesungsrechte der Firma Jansen GmbH & Co. KG in den nächsten ca. 3 ½ Jahren auszuschöpfen. Das dort gewonnene Material wird auf das Gelände ehemals

GMG transportiert und dort mit den vorhandenen Einrichtungen entsprechend aufbereitet, verarbeitet und weitertransportiert. Wichtig aus Sicht der Firma Hülskens ist, dass auch örtliche Unternehmen die Möglichkeit erhalten, beliefert zu werden bzw. durch Selbstabholung am Firmensitz Material zu erhalten; dies war auch seinerzeit für die Stadt mit ein Grund für die erteilte Verlängerung der Auskiesung im Bereich der Abgrabungsflächen der Firma Jansen.

Die Firma Hülskens hat in dem Gespräch dargelegt, dass sie die GMG Grundbesitz GmbH & Co.KG umfassend übernommen hat und sicherstellen wird, dass im Rahmen des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses alle darin enthaltenen Maßnahmen ebenso vollständig ausgeführt und erfüllt werden, wie die mit der Stadt Wassenberg geschlossenen vertraglichen Regelungen. Dies erfolgt ausdrücklich unabhängig davon, ob die beim Kreis Heinsberg hinterlegten Sicherheiten ausreichend sind oder nicht.

Neben den im ersten Schritt zur Gewährleistung der Verkehrssicherung vorgenommenen Reparaturen an Einfriedungen zählt für das Unternehmen als Schwerpunkt die Findung einer Lösung der Verlegung des Birgeler Baches. Dazu sind bereits erste Abstimmungsgespräche mit der Abgrabungs- und Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg erfolgt, um auch den Belangen der Wasserwirtschaft zu entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgen nun in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde) die notwendigen Abstimmungen mit dem Wasserverband Eifel-Rur.

Die Vertreter des Unternehmens haben erklärt, dass sie den Antrag für die 2. Westerweiterung zurücknehmen werden.

Weiterhin wird zu gegebener Zeit der derzeit vorhandene große Schwimmbagger vom Standort Wassenberg abgezogen und für die noch rechnerisch verbleibende Restmenge Auskiesungsmaterial (Wertigkeit muss noch geprüft werden) wird ein normaler Saugbagger bei Bedarf eingesetzt.

Das Unternehmen wird in unregelmäßigen Abständen in Gesprächen mit der Verwaltung über die anstehenden Einzelmaßnahmen berichten, so dass die Verwaltung auch in die Lage versetzt wird, die Erfüllung der Verpflichtungen prüfen zu können. Über diese Ergebnisse wird der zuständige Fachausschuss dann jeweils informiert.

Als Fazit dieser ersten gemeinsamen Gesprächsrunde mit der Firma Hülskens bleibt aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass sich mit diesem neuen Betreiber für den Bereich der Nassabgrabung „Ophovener Seenplatte“ ein Unternehmer präsentiert hat, der im angebotenen Dialog mit der Stadt Wassenberg und dem Kreis Heinsberg die bestehenden Verpflichtungen aus Planfeststellungsbeschluss und Vertrag abarbeiten wird.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>		im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	--	---	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Veranschlagung				Kostenstelle/Konto
im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

Schreiben der Verwaltung vom 06.02.2020 (Anlage 1)

Antwort der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg vom 19.02.2020 (Anlage 2)

Stellungnahme der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg vom 04.12.2017 (Anlage 3)